

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 25. Oktober 2004

Nr. 2004/2152

KR.Nr. I 157/2004

**Interpellation Heinz Glauser (SP, Starrkirch-Wil): Schwächung des Regionalverkehrs durch das EP 04 (01.09.2004)**

**Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Interpellationstext**

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hat der Bundesratsentscheid EP 04 auf das kantonale Angebot im öffentlichen Verkehr (ÖV)? Welche Angebote im ÖV müssten überprüft oder reduziert werden?
2. Wie wird sich der Regierungsrat gegen diese Angebotskürzungen im ÖV wehren?
3. Wie wird mit den Nachbarkantonen zusammengearbeitet, um diese Sparmassnahmen zu verhindern oder zu reduzieren?
4. Sind gemeinsame politische Interventionen in Bern, ev. zusammen mit den Mitgliedern des Stände- und Nationalrats vorgesehen?
5. Um wie viel müssten die kantonalen Steuern erhöht werden, wenn der Kanton diese Sparmassnahmen des Bundes kompensieren wollte?

### **2. Begründung**

Im Entlastungsprogramm des Bundes 2004 sind Kürzungen der Bundesmittel für den Regionalverkehr vorgesehen. In einer Sitzung des Bundesrates nach den Sommerferien wurde die zunächst vorgesehene Kürzung der Bundesmittel für den regionalen Personenverkehr von 60 Mio. Franken bis 90 Mio. Franken auf nunmehr 30 Mio. Franken in 2006 und 40 Mio. Franken in 2007 reduziert. Der Wegfall der Mineralölsteuerrückvergütung für die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs bleibt jedoch bestehen. Der öffentliche Verkehr benötigt dringend neue Finanzierungsmodelle. Im Dezember erhalten wir mit dem Fahrplanwechsel schnellere Verbindungen zu den Grosszentren. Fast gleichzeitig soll beim Regionalverkehr aus Spargründen das Angebot massiv verschlechtert werden. Wer wird dann die optimierten Fernverbindungen noch nutzen können?

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **3.1 Zu Frage 1**

Der Bundesratsentscheid hat zur Auswirkung, dass der Bund aufgrund temporärer Finanzierungsgpässe im Jahr 2006 die Abgeltungen an den öffentlichen Verkehr um Fr. 30 Mio. und im

Jahr 2007 um Fr. 40 Mio. reduzieren wird. In den Folgejahren sollen die Bundesbeiträge an den Regionalverkehr wieder in voller Höhe fliessen. Dies würde beim Kanton Solothurn einen Ausfall an Bundesmitteln für den Regionalverkehr von etwa Fr. 0.6 Mio. 2006 und Fr. 0.8 Mio. 2007 bewirken.

Weiter ist der Wegfall der Treibstoffzollrückerstattung an die Transportunternehmungen (TU) des öffentlichen Verkehrs ein Bestandteil des Entlastungsprogramms '04. Auf den Solothurner Anteil der ÖV-Linien entfallen gemäss einer Umfrage bei den TU etwa Fr. 1.7 Mio. Von diesem Wegfall der Bundesmittel sind die Busbetriebe auf den Linien des Regionalverkehrs und des Agglomerationsverkehrs betroffen.

In einem ersten Schritt wurde im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien abgeschätzt, welche Angebote abgebaut werden müssten, um den Ausfall an Bundesmitteln zu kompensieren. Im beiliegenden Verzeichnis sind die Angebote zusammengestellt, die aus fachlicher Sicht abgebaut werden müssten, wenn das EP '04 unverändert umgesetzt würde. In diesem Fall müsste in einem zweiten Schritt politisch entschieden werden, welche Angebote abgebaut bzw. reduziert werden müssen, beziehungsweise für die Aufrechterhaltung welcher Angebote der Kantonsrat bereit ist, eine Erhöhung des Globalbudgets für den öffentlichen Verkehr zu sprechen.

### 3.2 Zu Frage 2

Wir haben uns bereits mehrfach gegen die Massnahmen im EP '04, die den öffentlichen Verkehr besonders hart treffen, gewehrt. Die Konferenz der ÖV-Direktoren (KöV) hat gemeinsam unter anderem mit der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK), dem Städte- und dem Gemeindeverband, der SBB AG, dem Verband Öffentlicher Verkehr (VöV) und dem Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr (LITRA) mehrfach gegenüber den Bundesbehörden und der Öffentlichkeit Stellung genommen. Zudem hat der Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes die Solothurner Medien am 26. August 2004 in Oensingen im Rahmen einer Medienkonferenz über die Konsequenzen aus dem EP '04 für den Kanton Solothurn informiert und mit der Liste der abzubauenen Angebote im Fall einer unveränderten Umsetzung bedient.

Einen ersten Erfolg haben die gemeinsamen Bemühungen bereits gehabt. Der Bundesrat hat aufgrund der starken Proteste die Kürzung der Beiträge an den Regionalverkehr von den zunächst vorgesehenen Fr. 60 – 90 Mio. pro Jahr auf temporär Fr. 30 bzw. 40 Mio. für die Jahre 2006 und 2007 reduziert.

Im Rahmen ihrer Hauptversammlung hat die KöV dem Bundesrat den Vorschlag unterbreitet, dass die Kantone die temporären Beitragskürzungen des Bundes für 2006 und 2007 übernehmen, wenn der Bundesrat im Gegenzug auf den – für die meisten Kantone gravierenderen – Wegfall der Treibstoffzollrückerstattung verzichtet. Eine Antwort auf diesen Vorschlag ist bisher jedoch nicht eingegangen.

### 3.3 Zu Frage 3

Die Proteste gegenüber den ÖV-Massnahmen im EP '04 wurden im Rahmen der KöV vorgenommen, in der alle Kantone vertreten sind. Der Kompromissvorschlag der Kantone zur Übernahme der temporären Minderung der Bundesbeiträge (siehe Abschnitt 3.2) wurde an der Hauptversammlung der KöV beschlossen.

Auch weitere Massnahmen werden mit den Nachbarkantonen im Rahmen der KÖV Nordwestschweiz und mit den übrigen Kantonen im Rahmen der KÖV Schweiz abgestimmt.

Sollten Angebotsanpassungen im öffentlichen Verkehr in der Folge des EP '04 nötig werden, wird dies ebenfalls in enger Kooperation mit den Nachbarkantonen erfolgen, insbesondere da gerade von Sparmassnahmen besonders gefährdete schlecht ausgelastete Linien oft an der Kantonsgrenze liegen.

#### 3.4 Zu Frage 4

Vertreter der Nordwestschweizer Regierungen treffen sich regelmässig mit ihren Ständeräten. Bei diesen Gesprächen stehen meist Themen des öffentlichen Verkehrs im Vordergrund. So wurde mehrfach das gemeinsame Vorgehen in Bezug auf die den öffentlichen Verkehr betreffenden Massnahmen des EP '04 sowie die Fortentwicklung des FinöV-Fonds ausgiebig erörtert und das gemeinsame Vorgehen abgestimmt.

Wir treffen uns zudem zweimal jährlich mit den Solothurner National- und Ständeräten. Auch im Rahmen dieser Gespräche wird der öffentliche Verkehr immer wieder thematisiert.

#### 3.5 Zu Frage 5

Bei einer Umsetzung von ÖV-Massnahmen aus dem EP '04 muss politisch entschieden werden, ob der Kanton für die ausfallenden Bundesmittel aufkommt.

Da die Aufwendungen im öffentlichen Verkehr zwischen Kanton und Gemeinden zu je 50 % geteilt werden, bewegen sich die zur Diskussion stehenden zusätzlichen Beträge weit unter einem Steuerprozent.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Beilage**

Verzeichnis „Mögliche Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2004 auf den Kanton Solothurn“

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement (br)  
Amt für Verkehr und Tiefbau (6) Dü/ks  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat